



## Teilnahme der Schweiz an PISA 2025: Beschluss

### Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 In Hinblick auf PISA 2025 müssen Länder im laufenden Jahr ihre Teilnahme bei der OECD anmelden. Nachdem im Jahr 2018 Kompetenzen im Lesen und im Jahr 2022 solche in Mathematik die Schwerpunkte bildeten, sind es bei PISA 2025 Kompetenzen in den Naturwissenschaften. Neben Tests in den drei genannten Fachbereichen gehören zu den Kernelementen von PISA auch zwei Fragebögen: einer für Schülerinnen und Schüler und ein weiterer für die Schulleitungen.
- 2 Die Länder haben die Möglichkeit, sich zusätzlich an einer Reihe von Optionen und einer sogenannten innovativen Domäne zu beteiligen:
  - 2a Option *ICT Familiarity Questionnaire*; Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler zur Vertrautheit mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT);
  - 2b Option Fragebögen mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften zuhanden der Eltern und Lehrpersonen;
  - 2c Option *Foreign Language Assessment* (PISA FLA), ein Englischtest sowie englischspezifische Ergänzungen zu den obligatorischen und optionalen Fragebögen;
  - 2d innovative Domäne *Learning in the Digital World (LDW)*: Test und Fragebogen zu den Kompetenzbereichen 1) *Computational and scientific inquiry practices*, d.h. die Fähigkeit, digitale Werkzeuge zu verwenden, um Systeme zu explorieren, Ideen darzustellen und Probleme mittels Computerlogik zu lösen; 2) *Selbstreguliertes Lernen*, d.h. die Überwachung und Kontrolle der eigenen Lernprozesse.
- 3 Die Schweiz beteiligt sich seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 an den Kernelementen sowie an der Option (2a), dem *ICT Familiarity Questionnaire*. Bei PISA 2025 soll daran festgehalten werden. Eine stetige Fortführung der Trendmessungen ist wichtig.
- 4 Auf die optionalen Fragebogenerhebungen (2b) bei Lehrpersonen (elektronisch) und Eltern (papierbasiert) wurde bisher verzichtet. Diese Praxis soll weitergeführt werden, da die Interessenlage unverändert ist und eine Beteiligung einen wesentlichen Mehraufwand generieren würde.
- 5 Bisher hat sich die Schweiz an den Tests zu optionalen Kompetenzbereichen (2c) und innovativen Domänen (2d) nicht beteiligt. Dies wurde inhaltlich jeweils mit der geringen Bedeutung der untersuchten Bereiche in den Lehrplänen der obligatorischen Schule begründet. Hinzu kamen Kostenargumente. In PISA 2025 sind nun sowohl die innovative Domäne LDW als auch die Option PISA FLA (Englisch) offensichtlich lehrplanrelevant.
  - 5a Für LDW muss die reguläre PISA-Stichprobe nicht erweitert werden, wodurch die Erhebungskosten unverändert bleiben. Bei der OECD fallen für LDW keine zusätzlichen Beiträge an. In der Schweiz entstehen für die Anpassung und Bereitstellung der Materialien (inkl. Übersetzung in drei Sprachen), das Handling der Tests und der Daten sowie die Berichterstattung geschätzte

Mehrkosten von CHF 95'000. Die Beteiligung an LDW wird von Fachleuten aus dem Bereich Digitalisierung in der Bildung sowie durch das SBFJ und das Generalsekretariat empfohlen.

- 5b PISA FLA ist aufwendiger, v.a. wegen der Erhebungskosten. An jeder Schule, die in der Stichprobe vertreten ist, werden nämlich in einer zweiten Testsitzung mit ca. sechs weiteren Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen im Sprechen und Hören getestet. Bei einer Beteiligung der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz (der Kanton Tessin würde auf eine Teilnahme verzichten, weil dort Englisch erst die dritte Fremdsprache ist) wäre für PISA FLA mit Gesamtkosten von max. CHF 765'000 zu rechnen. Obschon der Englischtest mit seinem Schwergewicht auf dem mündlichen Sprachgebrauch eigentlich interessant wäre, soll auf die Beteiligung an dieser Option verzichtet werden, weil die Beschränkung auf Englisch dem mehrsprachigen Profil unseres Fremdsprachenunterrichts nicht gerecht wird.
- 6 Um eine repräsentative Stichprobe für den internationalen Ländervergleich im Rahmen von PISA zu bekommen, wäre die Durchführung der PISA-Tests in der italienischsprachigen Schweiz nach den Normen der OECD grundsätzlich nicht notwendig, weil der Anteil der Schülerinnen und Schüler weniger als 5% der Gesamtpopulation beträgt. Die Plenarversammlung hat sich im Rahmen der bisherigen Teilnahmen dennoch immer für den Einbezug der italienischsprachigen Schweiz entschieden. Den möglichen Kosteneinsparungen von geschätzten 150'000 CHF steht der deutliche Vorteil gegenüber, das bisher im Kanton Tessin aufgebaute Knowhow erhalten zu können und weiterhin Studien mit PISA-Daten zu ermöglichen. Die italienischsprachige Schweiz soll deshalb auch im PISA-Zyklus 2025 einbezogen werden.
- 7 Das Budget für den PISA-Zyklus 2025 orientiert sich am Budget für PISA 2021 (ohne pandemiebedingte Verschiebungskosten). In drei Bereichen entstehen Mehrkosten: Zunahme des Jahresbeitrags an die OECD; Zunahme der Erhebungskosten in der Schweiz durch eine Vergrösserung der Stichprobe aus Qualitätsgründen; Beteiligung an der innovativen Domäne *Learning in the Digital World*. Die EDK trägt 50% der Gesamtkosten, d.h. CHF 1'937'500. Davon kann sie CHF 370'000 aus Überschüssen früherer PISA-Zyklen finanzieren. Für die Jahre 2023-2025 verbleiben Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 1'567'500.
- 8 Der Vorstand hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 in dieser Form zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

#### **Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Die Schweiz nimmt mit einer für die 15-jährigen Schülerinnen und Schüler der Schweiz repräsentativen Stichprobe an PISA 2025 teil. Die Stichprobe umfasst alle Sprachregionen.
- 2 Die Teilnahme betrifft die Kernelemente der PISA-Studie (Tests und Fragebögen), den optionalen *ICT Familiarity Questionnaire* sowie die innovative Domäne *Learning in the Digital World*. Auf die Beteiligung an der Option *Foreign Language Assessment* und den optionalen Fragebögen für Eltern- und Lehrpersonen wird verzichtet.
- 3 Die Zustimmung gilt vorbehältlich der Zustimmung des SBFJ zur Teilnahme an PISA 2025.
- 4 Die Kosten von CHF 522'500 werden im Budget 2023 sowie für die Jahre 2024 und 2025 im Finanzplan eingestellt.

Bern, 23. Juni 2022

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Mitglieder der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

224.30-3.3 pl